

Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 696

Nummer: A 696
 Protokoll-Nr.: 151
 Eröffnet: 14.09.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Änderungen im Luzerner Nothilferegime

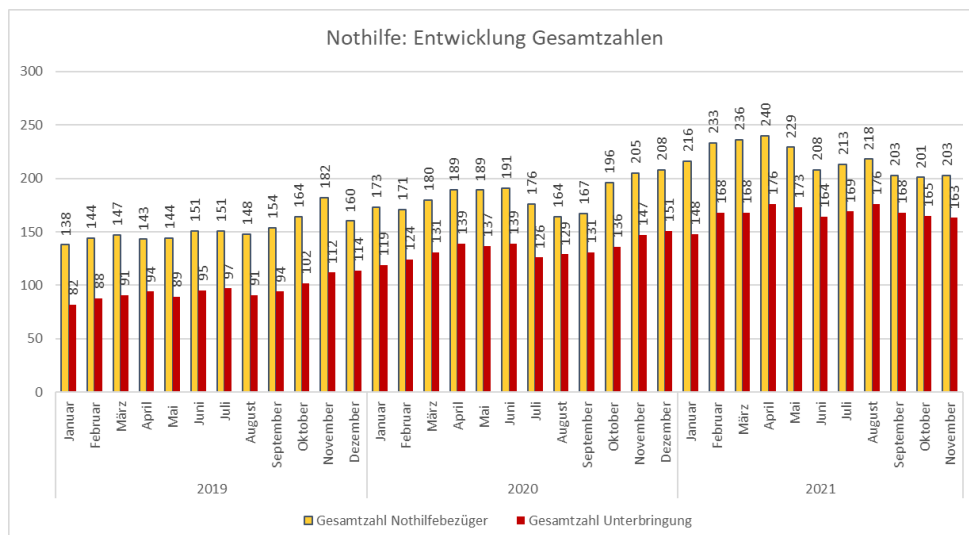
Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Arbeit der Stadt Luzern beziehungsweise des Jobdachs?

Soweit der Regierungsrat dies beurteilen kann, haben die Stadt Luzern sowie der Verein Jobdach die Aufgaben der Asylnothilfe zuverlässig und korrekt wahrgenommen.

Zu Frage 2: Welches sind die Gründe für die Übernahme neuer Aufgaben durch die ohnehin schon stark belastete Dienststelle?

Infolge der angestiegenen Zahl der Nothilfebeziehenden war die Stadt Luzern bereits seit längerem nicht mehr selbstständig in der Lage, die notwendigen Unterbringungsplätze auf dem Stadtgebiet sicher zu stellen. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) unterstützte deshalb die Stadt Luzern in den letzten Jahren zunehmend in dieser Aufgabenerfüllung. Die DAF hat mehrere Liegenschaften in der Agglomeration und auf der Luzerner Landschaft bereitgestellt. Durch ihre Mitarbeitenden wurden die dort platzierten Personen punktuell betreut, auch wurde für den Liegenschaftsunterhalt gesorgt.

Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Nothilfebeziehende Kanton Luzern



Zu Frage 3: War die Stadt Luzern als bisherige Leistungserbringerin in diesen Entscheid eingebunden? Wenn nein, warum nicht?

Eine Neuordnung der Nothilfe hat sich aus verschiedenen Gründen aufgedrängt. Wie bereits erwähnt, konnten nicht mehr alle Nothilfebeziehenden durch die Stadt Luzern auf ihrem Stadtgebiet untergebracht werden. Die Stadt Luzern kann jedoch nur lokal agieren und nicht über Platzierungen von Nothilfebeziehenden in den Gemeinden der Agglomeration und der Luzerner Landschaft entscheiden. Durch die notwendige Aufgabenteilung zwischen Stadt Luzern und der DAF sind aufwändige Schnittstellen entstanden, die den personellen und damit auch den finanziellen Aufwand im Bereich der Nothilfe ansteigen liessen. Dem gestiegenen Aufwand gegenüber stand ein erheblicher Rückgang der Finanzierungsbeiträge des Bundes. Dieser kürzte die Nothilfepauschalen im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens, welche per 1. März 2019 in Kraft trat.

Der Kanton Luzern hat deshalb entschieden, die Kräfte in der Asylnothilfe zu bündeln und die gesamte Aufgabe der Unterbringung und Betreuung per 1. Januar 2022 bei der DAF anzusiedeln. Mit der Stadt Luzern stand der Kanton in der Entscheidphase in regelmässigem Austausch.

Zu Frage 4: Nachdem es bei den bisherigen Übergaben bei der Flüchtlingsbetreuung und der Arbeitsintegration zu Schwierigkeiten gekommen ist: Wie wird die Stadt Luzern als bisherige Leistungserbringerin in die Übergabe der Zuständigkeit an die DAF eingebunden?

Die Stadt Luzern war sehr an einer geordneten Übergabe der Aufgaben an die DAF interessiert. Dank ihrer grossen Kooperationsbereitschaft und der guten Begleitung konnte die Übernahme durch die DAF problemlos erfolgen.

Zu Frage 5: War die Gemeinde Buttisholz beim Standortentscheid des Minimalzentrums eingebunden? Wenn nein, wieso nicht?

Das Minimalzentrum Buttisholz ist seit November 2016 in Betrieb. Die Gemeinde Buttisholz hat das Projekt aktiv unterstützt und steht in regelmässigem Austausch mit der DAF. Der flexiblen Nutzung des Zentrums, welche seit Juli 2021 die Unterbringung von Nothilfebeziehenden möglich macht, hat die Gemeinde vorgängig zugestimmt.

Zu Frage 6: Was sind die Erfahrungen aus den ersten beiden Betriebsmonaten des Minimalzentrums Buttisholz?

Grundsätzlich bewährt sich das Zentrum Buttisholz für die Unterbringung von Nothilfebeziehenden. Es kommt gelegentlich vor, dass renitente Klienten das kollektive Zusammenleben stören. Die Verantwortlichen der DAF greifen in solchen Fällen umgehend deeskalierend ein. Die Mitglieder der Begleitgruppe Buttisholz (Gemeinde, Vermieter, Anwohner, Polizei) hielten anlässlich des letzten Austauschtreffens vom 24. November 2021 denn auch fest, dass der Betrieb ruhig und geordnet läuft.

Zu Frage 7: Mit welchen Mehrkosten ist künftig in der Nothilfe Asyl aufgrund des 7/24-Stunden-Betriebes zu rechnen?

Wie bereits vorher als Minimalzentrum, wird auch das Nothilfezentrum nicht in einem 7/24-Stunden-Betrieb geführt. Punktuell ist tagsüber eine Betreuungsperson vor Ort. Zudem

nimmt das Team Sicherheit & Prävention der DAF abends und an den Wochenenden regelmässig Kontrollbesuche vor. Das Nothilfezentrum in Buttisholz wird somit in ähnlichem Rahmen betrieben, wie dies bisher schon bei der langjährigen Nothilfeunterkunft im Ibach in der Stadt Luzern üblich ist.

Zu Frage 8: Welche Änderungen im Luzerner Nothilfe regime sind neben den neuen Zuständigkeiten noch geplant?

Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt die Auszahlung der Nothilfegelder sowie die punktuelle Betreuung dezentral. Je nach Unterbringungsort passiert dies entweder am Standort des Sozialdienstes der DAF an der Brünigstrasse 25 in Luzern oder im Nothilfezentrum Buttisholz. Weiter wird die Gesundheitsversorgung durch regelmässige Sprechstunden der Gesundheitsverantwortlichen der DAF ergänzt.